

Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden

Jeder, der ein überwachungsbedürftiges Gewerbe ausüben möchte, muss neben einer Gewerbeanzeige zusätzlich seine persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. Bei folgenden Tätigkeiten handelt es sich um ein überwachungsbedürftiges Gewerbe:

1. An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von
 - * hochwertigen Konsumgütern z.B. Unterhaltungselektronik, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelzen, usw.
 - * Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
 - * Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren
 - * Edelsteine, Perlen und Schmuck
 - * Altmetallen
2. Auskunfteien, Detekteien
3. Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften
4. Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften
5. Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen
6. Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkzeuge

Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

Erforderliche Unterlagen

- Gewerbeanmeldung
Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeanmeldung.
- Personaldokument
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) benötigt.
Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe ?Weiterführende

Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).
Die Auskunft ist als Privatperson bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird direkt dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt übersandt.
Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen diesen bei ihrem zuständigen Ordnungsamt.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren an. (siehe "Weiterführende Informationen")

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do;jsessionid=2A22D37A1C112D6FB89E72AAA6F66A80-n1.tc032n01

- Zustimmungserklärung der Gesellschafter
Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- Beiblatt für Vertretungsberechtigte
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

- Gewerbeanmeldung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122630-gewa1_neutral.pdf
- Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122637-beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf
- Zustimmungserklärung der Gesellschafter
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122639-anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafter.pdf

Gebühren

- * 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- * 31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter
- * 13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person

* 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 38 - Überwachungsbedürftige Gewerbe
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__38.html
- Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 - Anzeigepflicht
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html
- Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV)
https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>

Weiterführende Informationen

- Führungszeugnis und Gewerbezentralregister online beantragen - BfJ
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Buergerdienste_node.html
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Zuständige Behörden

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021